

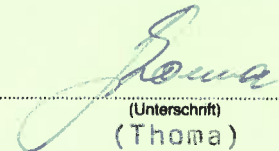
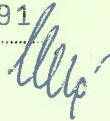
Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altstadt
für das Gebiet "Altstadt Ost"

Der Gemeinderat Altstadt hat am 19.02.1991 beschlossen, den Bebauungsplan "Altstadt Ost" in einem Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 480/32 zu ändern. Dadurch wird die blaue Baugrenze im nord-östlichen Bereich des o.g. Grundstücks um 5 m nach Norden verschoben, wodurch eine Grenzbebauung ermöglicht wird (Grenze zum gemeindlichen Grünstreifen-Grundstück Fl.Nr. 480/3). Bedenken und Anregungen sind in dem nach § 13 BauGB durchgeführten Verfahren nicht eingegangen. Der Gemeinderat Altstadt hat die o.g. 1. Änderung am 19.03.1991 als Satzung beschlossen. Der Inhalt der Änderung liegt im Rathaus Altstadt, Marienplatz 2, Zi.-Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 u. 4 BauGB) und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 214 u. § 215 Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt Ost" gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Altstadt den 21.03.1991

Aushang vom 21.03.1991 bis 05.04.1991



(Unterschrift)
(Thoma)
Bürgermeister